



## *7/11 Bericht und Antrag*



*betreffend*

*eines 2. Rahmenkredits für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen in der Höhe von Fr. 6'500'000.–*

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einleitung**

Am 9. Februar 2006 hat der Einwohnerrat Emmen einen 1. Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 5'000'000.– für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen im Zeitraum 2006 - 2010 genehmigt. Dieser Kredit wurde mit jährlichen Tranchen von ca. Fr. 1'000'000.– nach der Dringlichkeit des Generellen Entwässerungsplans (GEP) verbaut. Im damaligen Antrag wurde stipuliert, dass im Verlauf des Jahres 2011 ein weiterer Antrag für einen 2. Rahmenkredit erfolgen soll. Aufgrund des aktuellen Sanierungsbedarfs soll der neue Kredit nicht wie damals kommuniziert mit einem Betrag von Fr. 5'000'000.–, sondern mit einem Volumen von Fr. 6'500'000.– beantragt werden. Dies hängt auch mit den Vorgaben des Kantons Luzern resp. mit der Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellung für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung vom Oktober 2004 zusammen. Nähere Erläuterungen finden sich unter dem Kapitel Finanzierung.

Die vier im 1. Rahmenkredit vorgesehenen Sanierungsprojekte sind abgeschlossen.

- Sanierung der Kanalisationssammelleitung in der Schützenmatt- und Herdschwandstrasse
- Fr. 900'000.–
- Neubau einer Kanalisationssammelleitung in der alten Schützenmattstrasse Fr. 710'000.–
- Sanierung der Kanalisationssammelleitung in der Landenberg- und Alpstrasse sowie Ghürschweg Fr. 610'000.–
- Sanierung verschiedener Kanalisationsabschnitte und des Abwasserpumpwerkes Spitalhof Fr. 790'000.–

Folgende weitere Projekte wurden im Rahmen des 1. Kredits ausgelöst und sind ebenfalls abgeschlossen:

- Sanierung der Kanalisationssammelleitung Heimetweg Fr. 880'000.–
- Sanierung der Kanalisationssammelleitung Pilatus- / Brünigstrasse Fr. 630'000.–
- Verlegung der Abwasserleitungen und des Sandfanges Listrig Fr 250'000.–

Somit wurde ein Gesamtvolumen von Fr. 4'770'000.– verbaut. Alle Abrechnungen werden, soweit nötig (Kreditkompetenz), am 17. Mai 2011 dem Einwohnerrat vorgelegt. Alle ausgeführten Sanierungen und Netzausbauten 2003 – 2010 sind in einem Bestandesplan dargestellt.

Bei folgenden Projekten wurde mit der Projektierung begonnen und werden mit dem neuen Rahmenkredit im Zeitraum 2011 - 2014 umgesetzt.

- Verlegung resp. Neubau der Kanalisationssammelleitung (Trennsystem) Gersag
- Neubau der Kanalisationssammelleitung Schachen-/ Buchenstrasse
- Sanierung der Sammelleitung in der Central-/ Bahnhofstrasse
- Erneuerung des Abwasserpumpwerkes Lohrensäge
- Sanierung der Sammelleitung Obere Landenbergstrasse
- Sanierung der Sammelleitung Grudlig / Grudligstrasse /Grudligweg

- Neubau der Meteorwasserleitung in der Haldenstrasse mit Ausbau des Schossbaches

Das Projekt Verlegung resp. Neubau der Kanalisationssammelleitung Aufragen liegt bereits vor und kann im Planauflegebüro 317 im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe vom 3. bis 24. Januar 2011 eingesehen werden. Mit den Bauarbeiten wird im Juni 2011 begonnen, damit mit dem Bau der neuen Schulgebäuden Gersag (Primarschulhaus + Dreifachturnhalle) im Herbst 2011 begonnen werden kann.

## 2 Begründung des Globalkredit

Ein Rahmenkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen. Kanalisationsprojekte mit Kostenrahmen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch diesen Rahmenkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Geplante Projekte können nach festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und Erneuerungen fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können. Sämtliche Projekte werden jedoch durch den Gemeinderat genehmigt.

Diese Begründung gemäss 1. Rahmenkredit hat sich als zweckmässig, sinnvoll und effizient erwiesen und soll auch für den 2. Rahmenkredit gelten.

## 3 Vorgesehene Projekte

Der mit der Arbeitsgruppe GEP-Check zusammengestellte Sanierungsplan sieht folgende Projekte vor:

2011:

Verlegung Aufragen Gersag, Neubau der Sammelleitung (Trennsystem)	Fr. 1'746'000.-
Neubau der Sammelleitung Schachen-/Buchenstrasse (Kalibererweiterung)	Fr. <u>225'000.-</u>
Total	Fr. <u>1'971'000.-</u>

2012:

Sanierung der Sammelleitung in der Central-/ Bahnhofstrasse	Fr. 237'000.-
Sanierung der Sammelleitung Obere Landenbergstrasse	Fr. 300'000.-
Sanierung der Sammelleitung Bertha-Reginastrasse / Hillstrasse	Fr. 560'000.-
Neubau Meteorwasserleitung Haldenstrasse und Ausbau Schoosbach (Anteil)	Fr. <u>400'000.-</u>
Total	Fr. <u>1'497'000.-</u>

2013 – 2014:

Diese Projekte sind im Dringlichkeitsplan (2011-2014) mit entsprechender Tabelle dargestellt.

Es sind folgende jährlichen Investitionen geplant:

Jahr	2011	2012	2013	2014	<b>Total</b>
Betrag in Fr.	2'000'000.–	1'500'000.–	1'500'000.–	1'500'000.–	<b>6'500'000.–</b>

Bei den Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen. Die effektiven Kosten können erst in der Phase Bauprojekt mit +/- 10 % ermittelt werden. Ebenso kann das Jahresvolumen (1.5 resp. 2.0 Mio. Franken) aufgrund des Fortschritts und der Projektvolumen nicht immer genau eingehalten werden.

## 4 Termine

Der 2. Rahmenkredit soll neu 4 Jahre Gültigkeit haben. Danach wird ein weiterer Rahmenkredit notwendig. Dabei soll auch immer wieder die Finanzierung überprüft und falls notwendig angepasst werden.

## 5 Finanzierung

### 5.1 Finanzierungskonzept Lehmann (Swissplan):

Für die Finanzierung des ersten Rahmenkredites lag das Konzept der Firma Matthias Lehmann vor. Die Erarbeitung dieses Finanzierungskonzepts orientiert sich grundsätzlich am in der eidgenössischen Richtlinie „Finanzierung der Abwasserentsorgung“ beschriebenen Vorgehen. Da diese Firma auch für den GALU, heute real, tätig war, ging man von der Rechtmässigkeit dieses Berechnungsmodells aus. Dieses Berechnungssystem sah eine moderate Anpassung des Betriebsgebührensatzes vor. Die Entwicklung der Betriebsgebühren sah in den letzten Jahren wie folgt aus:

Jahr	1992	1993	1994	1995-2006	2007-2009	2010 -
Preis in Fr. pro m <sup>3</sup> *	–. 70	–.85	1.05	1.10	1.40	1.60

\* Wasserbezug von Wasserversorgung Emmen

Ansatz gemäss Finanzierungsmodell Lehmann

Die Berechnung von Matthias Lehmann nach der eidgenössischen Richtlinie „Finanzierung der Abwasserentsorgung“ sieht vor, dass die Gebühren dem jeweiligen Finanzierungsbedarf angepasst werden. Da die Anlagen heute noch relativ jung sind, wird mit einem jährlichen Sanierungsbedarf von 1 bis 1.5 Mio. Franken gerechnet. Entsprechend wurde der 1. Rahmenkredit verwirklicht.

Im Kontrollbericht zur Prüfung der Voranschläge hat der Regierungstatthalter in letzter Zeit die fehlenden Rückstellungen in der Abwasserfinanzierung jeweils bemängelt.

## **5.2 Kantonale Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellungen**

Für die Finanzierung der Abwasseranlagen gilt im Kanton Luzern die Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellung des Kantons Luzern. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Beschlüssen in den Jahren 2002 und 2004 das Vorgehen festgelegt, die Richtlinie zum Ermitteln der Kostenrechnung und der Rückstellungen für die Gemeinden in Kraft gesetzt und die Regierungsstatthalter mit der Kontrolle beauftragt. Alle in dieser Richtlinie aufgeführten Faktoren sind in der Kalkulation der gesetzlich geforderten Rückstellungen zu berücksichtigen. Damit soll verhindert werden, dass nächste Generationen mit einem grossen Nachholbedarf die Erneuerung der Abwasseranlagen finanzieren müssen. Dabei wird auch eine kontinuierlich verlaufende Betriebsgebühr sichergestellt. Im Weiteren soll diese Richtlinie zu einer einheitlichen Anlagebuchhaltung aller Gemeinden führen und einen direkten Vergleich ermöglichen. Wobei es trotzdem durch die Topographie, alters- und strukturell bedingten Faktoren immer Unterschiede geben und der direkte Vergleich nicht wirklich möglich sein wird. Zwei Drittel aller Luzerner Gemeinden haben die Finanzierung nach den Vorgaben des Kantons Luzern bereits eingeführt.

Aufgrund dieser Tatsache wurde das Ingenieurbüro Emch + Berger WSB beauftragt, die Gebühren nach der Finanzierungsvorgabe zu berechnen. Dabei wurden der jährliche Betriebsaufwand, der Nettofehlbetrag und der jährliche Wertverzehr Nettofehlbetrag berücksichtigt. Daraus resultiert eine jährliche Gebühr von Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup>. Die Berechnung wurde der Dienststelle Umwelt und Energie zur Vorprüfung eingereicht. Die Bestätigung liegt vor, dass die Berechnung nachvollziehbar und korrekt ist, sowie der Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellungen entspricht.

Gemäss Musterreglement für die Siedlungsentwässerung des Kantons Luzern setzen sich die Betriebsgebühren aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Im vorliegenden Fall würde sich der neue Betrag in eine Grundgebühr (ca. 30%) von Fr. -.60 und eine Mengengebühr (ca. 70%) von Fr. 1.40 splitten. Dies setzt jedoch voraus, dass das Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen von 1992 angepasst wird.

## **5.3 Neues Siedlungsentwässerungsreglement**

Obwohl das heutige Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen verursachergerechte Aspekte mit der Dachwasserversickerung beinhaltet, drängt sich eine Modernisierung und Aktualisierung auf. Die Mengengebühr könnte um Fr. -.20 auf Fr. 1.40 reduziert werden. Die Grundgebühr wird neu pro Anschluss erhoben. Die definitive Höhe der Gebühren kann erst im Rahmen des neuen Reglements bestimmt werden. Für die Berechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren werden alle Grundstücke in Tarifzonen eingeteilt (Stockwerke, etc.). Das angepasste Reglement soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

## **5.4 Empfehlung**

Die Entwicklung von steigenden Gebühren wird schweizweit, ja sogar europaweit, in allen Gemeinden festgestellt. Fachverbände (VSA, etc.) hatten schon vor Jahren auf diese Tendenz hingewiesen. Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Kanalisationsanlagen werden Sanierungen oder Erneuerungen

anfallen. Bei einem Anlagenwert von ca. 240 Mio. Franken und einer Lebensdauer zwischen 40 – 80 Jahren (Pumpwerke 40 Jahre, Meteorwasserkanalisationen 80 Jahre) ist mit jährlichen Investitionen von über 2 Mio. Franken zu rechnen. Mit einem verantwortungsvollen, aufmerksamen und guten Unterhalt der Anlagen kann die Lebensdauer verlängert werden. Die Gemeinde Emmen legt grossen Wert auf einen guten Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb 365 Tage rund um die Uhr.

Aufgrund dieser Tatsachen und im Sinn der Modernisierung und Aktualisierung ist eine umfassende Anpassung (Finanzierung / Reglementserneuerung) gemäss Vorgaben des Kantons Luzern gegeben.

## **5.5 Nachtragskredit**

Im BAFIP 2011 ist in der Investitionsrechnung für 2011 zur Sanierung von Abwasseranlagen Fr. 1'000'000.- budgetiert. Aufgrund des nun vorliegenden Bauprojekts Verlegung Augrabens Gersag, Neubau der Sammelleitung (Trennsystem) mit einer genaueren Kostenberechnung von Fr. 1'746'000.- (inkl. MWST) muss der Investitionsbetrag für 2011 auf Fr. 2'000'000.- erhöht werden. Deshalb soll im Rahmen dieses Kredites ein entsprechender Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.- für das Budget 2011 bewilligt werden.

## **6 Antrag**

Gestützt auf den Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 6'500'000.- für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'000'000.- für das Bauprojekt Verlegung Augrabens Gersag, Neubau der Sammelleitung (Trennsystem) für das Jahr 2011
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt

Emmenbrücke, 19. Januar 2011

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

*Folgende Unterlagen liegen bis zur Einwohnerratssitzung vom 8. Februar 2011 in der Gemeindeverwaltung (Planauflagebüro 317) öffentlich auf.*

- Bericht und Antrag des 1. Rahmenkredites (ER-Sitzung vom 7. Februar 2006)\*
- Bestandesplan über die ausgeführten Sanierungen und Netzausbauten 2003 – 2010\*
- Finanzierungspolitik in der Siedlungsentwässerung vom Oktober 2009 (M. Lehmann)\*
- Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellungen zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung\*
- Berechnung der Abwassergebühren vom 05.01.2011 (Emch + Berger WSB)\*
- Dringlichkeitsplan 2011 – 2015 mit Tabelle\*
- Gültiges Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen vom 30. Juni 1992\*
- Musterreglement für die Siedlungsentwässerung des Kantons Luzern\*
- Projekt Verlegung resp. Neubau der Kanalisationsammelleitung Gersag

*\* Im Internet unter [www.emmen.ch](http://www.emmen.ch) / Bauen-Verkehr / Tiefbau / Abwasseranlagen und Siedlungsentwässerung / 2. Rahmenkredit*

*Hinweis: Den vier Fraktionsvorsitzenden wird zusätzlich die vollständige Dokumentation in Papierform abgegeben.*